



**Eine freie Betrachtung über die Heiligkeit  
der Kirche.**

† Wenn der Mensch in sich wahrnimmt, daß er nach höherer Vollkommenheit streben soll, ihm eine höhere Lehre sagt, daß es hienieden seine Bestimmung sey: „Gott, dem vollkommensten Wesen ähnlich zu werden,“ was muß sein Inneres mehr begeistert erheben, als ein unbefangener, vorurtheilsfreier Hinblick auf die römisch-katholische Kirche, die da auch heißt „heilig“?! Sie ist heilig in sich und Andere heiligend — ich mag betrachten ihre Lehre, oder ihre Satzungen, oder ihre hl. Sacramente, oder ihre Anstalten, Ceremonien u. dgl., überall wehet derselbe Eine Geist der Heiligkeit und Heiligung. Und wie kann es auch anders seyn, da ihr Aus- oder Aufgang von der Höhe — Oriens ex alto — aus ewigen Licht-Regionen, aus dem Reiche der Wahrheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit ist, da ihr Stifter die Heiligkeit selbst ist, und diese seine Braut als makel- und fleckenlos unter namenlosen Schmerzen durch Blut und Wasser am Kreuze in seinem heiligsten Herzen uns gebar. — Auch vom Kreuze herab möchte ich von der Kirche sagen: Oriens ex alto — quae est ista, quae processit sicut sol . . . electa ut sol, pulchra ut luna . . . sicut aurora consurgens . . . pulchra es . . .?! Die Seite wurde geöffnet, und es flossen die Quellen des unsterblichen Lebens, die der heiligen Kirche Daseyn und Fortdauer geben.

Der Mensch, zur Welt geboren, wie armselig! Die Erbsünde mit ihren Folgen lastet auf ihm; er ist in den Augen des Allheiligen unheilig, ein Gegenstand des Zornes und Mißfallens. Wo ist nun für ihn ein Heiligungsmittel? In der Kirche, sie heiligt ihn durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des hl. Geistes. (Tit. 3, 5.) Er wird Gott wohlgefällig, zum Kinde Gottes neugeboren, zu Gottes Ebenbild in Christo erneuert. „In den Wiedergeborenen hasset Gott nichts“ . . . (hl. Synod. v. Tr.)

Da nun aber nach Gottes Weisheit in den Getauften noch die Begierlichkeit, oder der Zunder der Sünde zurückbleibt — ohne aber eine wirkliche Sünde zu seyn; denn Sünde ist nur, wo Uebereinstimmung des Willens mit der Begierde ist — da das Fleisch gegen den Geist, und den Geist gegen das Fleisch gelü-

stet, beide sich entgegen stehen (Gal. 5, 17.); da der Mensch zum Kampfe gegen Welt, Fleisch und Satan auftreten soll, wer wäret ihn vor unheiligen Wegen, wer lichtet das Dunkel seines Verstandes, diese traurige Folge der Erbsünde, daß er Böses vom Guten unterscheide, nach dem Rathe der Bösen nicht gehe, auf dem Wege der Sünder nicht stehe und wandle, und auf dem Stuhle der Pestilenz nicht sitze, daß die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre, noch erfornene Lehre seine Seele betrüge, der Zauber der Eitelkeit nicht verdunkele das Gute, und unsätle Begierlichkeit nicht verkehre seinen arglosen Sinn, sondern daß er seinen Glauben nach seinem Taufbunde standhaft bekenne, und nach solchem — fromm und heilig — lebe? Wer gibt seinem Willen, durch die Erbsünde geschwächt und zum Bösen geneigt, Kraft? Du bist es, heilige Kirche mit deiner heiligen Lehre und dem heil. Sacramente der Firmung, das sich zur Taufe wie Wachsthum zur Geburt verhält, die Gläubigen, die durch die Taufe unter die Fahne aufgenommen, zum Kampfe bewaffnet, ihnen Kraft und volle Stärke des Gemüthes und die Vollkommenheit zur Gnade ertheilt — die Taufgnade vermehrt, im Glauben stärkt und zum vollkommenen Christen macht.

Doch die Welt liegt im Argen, der Mensch wird mehr oder weniger umfluthet von stürmenden Meereswogen reizender Lockungen auf unheilige Pfade von innen und außen, und wird, ach! überwunden ein verlorener Sohn, und irret im fernem Lande unheiliger Gesellschaften, losgetrennt vom Umgange mit dem himmlischen Vater — gottlos. Nun aber noch nicht ganz verloren, erkennt er sein Unrecht, seinen unheiligen Wandel; eine innere Gottesstimme, das anklagende Gewissen, macht ihm bittere Vorwürfe, läßt ihn nicht ungestört bei seinem Tagesgeschäfte, noch im fröhlichen Zirkel trauer Freunde, noch im nächtlichen Schlafe, indem ihm nicht gilt: In pace in idipsum, dormiam et requiescam; überall in sich beunruhigt schwebet ihm vor das zürnende Antlitz des Allheiligen, dessen Ebenbild er in sich so undankbar und schändlich, vollgesättigt von thierischen Lüsten, verunstaltet, und die himmlische Taufgnade verloren.

Unglücklicher! hast du Neue und gute Vorsätze, so verzage nicht, komm, komm! eile! der Vater zieht dich, er kann dich nicht so unheilig und verloren sehen; eile der Kirche, dieser schönen Mutter, dieser Braut Jesu Christi, die dich sucht, in die

Arme, und bekenne demüthig und aufrichtig deinen unheiligen Wandel, und sie wird mit Freudenthränen dich umhalsen, und mit der himmlischen Lösegewalt, gleich dem barmherzigen Samaritan, sacramentalischen Wein und Del in deine Seelenwunden gießen, sie geheimnißvoll heilend verbinden, und dich wieder mit dem Lilienleide der heiligmachenden Gnade schmücken, worüber der Himmel sich freut, und die Hölle knirschet.

Ja, noch mehr! Ein köstlich Mahl ist dir bereitet, wunderbar dich stärkend in dieser zweiten Taufgnade, die du erlangt durch innern Schmerz und Bußthränen; denn der von einer schweren Krankheit Genesene bedarf stärkender Nahrung. Diese findest du in dem allerheiligsten Altarsacramente, in welchem Jesus durch seine heilige Kirche sich selbst uns zur Seelenspeise gibt, um nicht nur die heiligmachende Gnade in uns zu erhalten und zu vermehren, sondern um sich mit uns aufs innigste zu vereinigen, von läßlichen Sünden zu befreien, die Seele vor zukünftigen Uebeln zu bewahren, die böse Lust in uns zu mindern und zu unterdrücken, und uns den Eingang zum ewigen Leben zu eröffnen. „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm . . . der hat das ewige Leben.“ (Joh. 6, 57.)

Wer kann unsere Seele mehr heiligen, als der Urheber aller Heiligkeit selbst, wenn wir uns recht oft und wohl vorbereitet mit ihm in diesem Sacramente zu vereinigen suchen?

So will uns der Heiland mittelst seiner heiligen Braut, der heiligen, römisch-katholischen Kirche, heiligen, sucht den Verlorenen, heiligt den Unheiligen, kräftigt ihn mit himmlischer Speise, und gebiert und führt ihn zum ewigen Leben.

Der Stammbaum des menschlichen Geschlechtes, der Ehestand, wurzelt im Paradiese, gepflanzt, gesegnet und geheiligt von dem, der da sprach: „Wachset und vermehret euch, und erfüllet die Erde.“ (Genes. 1, 28.) In reiner Liebe, ferne von wildthierischer Lust, in heiliger Absicht, nach Gottes heiligem und weisem Endzweck knüpfte sich das eheliche Band zwischen Einem Manne und Einem Weibe — Mann und Weib, zwei in Einem Fleische — Ein großes Geheimniß, ein Sinnbild der Verbindung Christi mit der Kirche — Ein wichtiger Stand auf Erden, ein segenvoller für Kirche und Staat. Segen- und gnadenvoll für die Verehelichten, wenn sie durch Wachstum in Religionskenntnissen, Gottesfurcht und Tugend in ihrem jugendlichen Stande, wie Rebekka, Joseph, Tobias, Sara &c. sich dazu vorbereiten, und so ihre Jugendjahre heiligen, wozu ihnen eben wieder, wie wir bisher betrachtet, die heilige Kirche durch Lehre, Heilungs- und Heiligungsmittel heiligend an die Hand geht. Nur ein frühe veredelte und sorgfältig gepflegte Baum läßt gute Früchte erwarten. Die Jugendjahre sollen auch in dieser Beziehung die Pflanzschule für den ehelichen Stand seyn, deren sorgfältige Pflege der Heiligung in den Händen der Kirche liegt. Kenntnisse in der Religion, Gottesfurcht, Frömmigkeit und Tugend müssen mit den Jahren zunehmen. O gebet uns eine fromme Jugend, und wir geben euch fromme Eltern!

Im Ehestande sind der Pflichten viele und schwere, der Drangsale, auch in der glücklichsten Ehe, oft nicht wenige, hart und drückend, die Erziehung der Kinder in der Furcht des Herrn sehr schwierig, Kummer- und mühevoll; die Pflichten der Eheleute gegen Gott, gegen einander, gegen ihre Kinder, Untergebene, Nebenmenschen &c. mannichfache; Eheleute sollen einander lieben, schützen, und nie verlassen, als getreue Gefährten durch das ganze Leben, was immer für Trübsale und Mühseligkeiten sie treffen

mögen, so wie Christus seine Kirche beständig liebt, schützt und nie verläßt.

Wohl eine schwere Bürde, ihr Eheleute! lastet auf euern Schultern. Ihr sollet in euerm ehelichen Stande bis in den Tod gottselig verharren, und euere Kinder christlich erziehen. Ihr brauchet höhere Kraft, höhere Weisheit, und diese wird euch vom Himmel durch die Kirche in dem hl. Sacramente der Ehe, wenn dieser Stand nach Gottes weiser und heiliger Absicht angetreten und gehalten wird, und wird er also angetreten, so ist solchen Eheleuten verheißen Gottes Segen, Vermehrung zeitlicher Güter und Nahrung, gottesfürchtige und gehorsame Kinder und Kindeskinde, und nach dem Austritte aus dieser Welt die ewige Seligkeit.

Also ist es wieder die heilige Kirche, welche heiligend vorbereitet, heiligt durch das hl. Sacrament der Ehe, und lehret und führt durch das heilige Wort und andere sacramentalische Gnaden, wie auch durch tägliches Gebet, auf diesem dornigen Pfade zum ewigen Heile.

Wie bei dem Eintritte in dieses Leben und durch den ganzen Verlauf desselben, so sucht die Kirche beim Austritte aus dieser irdischen Laufbahn den Menschen durch die hl. Sterbsacramente zu reinigen, mit dem Allgerechten auszuföhnen, zu heiligen, und so in den Schooß des ewigen Friedens zu führen; ja ihre mütterliche Liebe bleibt nicht beim Grabe stehen, sondern bethätigt sich noch eifrig über dasselbe für die leidende Kirche durch das innige Band geistiger Gemeinschaft. Wie ein tröstender Engel erscheint der Priester am Sterbebette, wenn kalter Schweiß die Stirne deckt im Kampfe mit dem Tode, und sanftes Wehen eines höhern Geistes erquickend und ermutigend durchströmet seine gläubige Seele, sey es, daß ich betrachte die hl. Sacramente, oder die kraft- und salbungsvollen Gebete und Segnungen der Kirche. Die Kirche ist hier die reale Repräsentation des wahren, göttlichen, barmherzigen Samaritan in diesem wichtigen Momente, von dem eine Ewigkeit abhängt, damit, wenn der Ewigkeiten Thore sich öffnen, kühlende Luft, (wie schön ein Anderer sagt,) aus anderer Welt in das vom Todeschweiße seuchte Angesicht beseligend wehe.

Wer ist es nun aber, durch welchen die Kirche die beseligende göttliche Lehre uns ertheilt, und die Heilquellen so mütterlich liebend uns öffnet, und deren Gnaden so reichlich auspendet? Der Priesterstand ist es, dem sie — die Kirche — auch wieder höhere Kraft und Weisheit gibt, damit sie — die Priester — ihre geistlichen Aemter recht und wohl versehen mögen; besondere Gnade, daß sie als Lichter auf dem Leuchter, als das Salz der Erde erfunden werden, daß sie gekräftigt, wie durch Worte, so vorzüglich durch Beispiel, Lehren.

So ertheilt nun die Kirche durch jedes heilige Sacrament eine besondere, eigene Gnade, um durch alle Stufen und Stände des menschlichen Lebens zu reinigen und zu heiligen.

O heilige Kirche, wie kann ich dich genug erheben! Wahrlich von dir rufe ich auch aus: „Sancta et immaculata . . . quibus te laudibus efferam, nescio.“ Offic. B. M. in Sabb. „Vidi civitatem sanctam Jerusalem novam descendentem de coelo a Deo . . .“ Apoc. 21. Wie glücklich, in dem Schooße einer so reinen und heiligen Mutter zu ruhen, an ihrem Herzen so wonniglich sich zu nähren! „Deine Brüste sind besser als Wein: sie riechen nach den allerbesten Salben: dein Name ist ein ausgegossen Del.“ (Hohel. 1, 2, 2, 10.) Wahrlich: „Dein Bauch ist wie ein Weizenhaufen, von Lilien umlagert.“ (Hohel. 7, 2.) Was von der göttlichen Weisheit geschrieben steht, höre ich von dir sagen

mit holdselig einladender Stimme, in süßer Rede von Lippen, gleich einer Purpur-Schnur (Hohel. 4, 3). „Meine Lust ist bei den Menschenkindern zu seyn. Höret mich, ihr Kinder: Glückselig, die meine Wege bewahren! Höret die Lehre, und werdet weise, und verwerfet sie nicht! Glückselig der Mensch, der mich höret, und der an meinen Thüren wachet, Tag für Tag, und meiner wartet an der Schwelle meiner Thüre. Wer mich findet, findet das Leben, und schöpft das Heil von dem Herrn.“ (Spr. Salom. 8, 31 — 36.)

O unglückliche Brüder! die ihr gegenwärtig gegen diese heilige Mutter, die euch in ihrem reinen Schooße geboren, genährt und herangezogen zum wahren Leben, so undankbar, sündhaft und höchst unehrenvoll denket, redet, schreibt und handelt, o öffnet euere Augen, und vernehmet mit euren Ohren, was ich in Verbindung mit obigen Worten diese so heilige Mutter an euch möchte aus ihrem erbarmungsvollen Mutterherzen sprechen lassen: „Wer aber gegen mich sündigt, verlethet seine eigene Seele. Alle, die mich hassen, lieben den Tod.“ (Spr. Sal. 8, 36.) Beherzigt auch noch die Worte des hl. Paulus: „Gleichwie aber Jannes und Mambres dem Moses widerstanden, so widerstehen auch diese der Wahrheit, Menschen verdorbenen Sinnes, verworfenen Glaubens; sie werden es aber nicht weiter treiben: denn ihre Thorheit wird Allen offenbar werden, wie es auch bei jenen geschah.“ (2. Timoth. 3, 8, 9.)

O Jesus, sehle mich recht innigst an diese deine heilige Braut, die ja nur aus Deinem heiligsten Herzen hervorgegangen, wie die aufsteigende Morgenröthe, schön wie der Mond, anserkoren wie die Sonne, fürchtbar wie ein wohlgeordnetes Heerlager! Ja, ziehe uns Alle, daß wir alle dieser Deiner heiligen Braut nachlaufen, dem Wohlgeruche ihrer Salben, frohlocken und uns freuen in ihr, und Du uns durch sie einst führest in Deine himmlische Wohnungen! (Hohel. 1, 3.)

R.

### Nordamerika.

(Katholik.)

Die erst unlängst bekannt gewordenen Verhandlungen der ersten Diöcesansynode von New-York \*) enthalten sehr interessante Aufschlüsse über das innere Leben der katholischen Kirche in Nordamerika. Dr. Hughes, katholischer Bischof von New-York, hielt am fünfzehnten Sonntag nach Pfingsten, als am 28. August 1842, in New-York das erste Diöcesanconcilium seines Bisthumes. 67 Priester waren zugegen; nur sechs waren aus gegründeten Ursachen zu kommen verhindert. Die Verhandlungen wurden mit aller Bescheidenheit vier Tage lang geführt, und in der dritten Sitzung 33 Synodalbeschlüsse festgesetzt zur Aufrechterhaltung des Glaubens und der Disciplin, und dann durch den Druck bekannt gemacht. Bald darauf richtete der eifrige Bischof ein Pastoral schreiben an seine Geistlichkeit und an die Gläubigen. Er drückt darin vor Allem seine Freude aus über die Bereitwilligkeit und Erbauung, mit welcher sein Klerus und seine gläubigen geistlichen Uebungen und dann der Synode beizuwohnt, so wie auch über die Einigkeit, mit welcher die Synodalbeschlüsse

zu Stande gekommen seyen. Dann wendet er sich an das Volk und zeigt demselben, welchen Vortheil die gefaßten Synodalbeschlüsse zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Disciplin bringen werden. Wir wollen hier das Merkwürdigste von diesen Synodalbeschlüssen mittheilen.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Ausspendung der heiligen Sacramente gerichtet. Da in den vereinigten Staaten die katholische Kirche bisher nur dahin arbeiten mußte, sich fest zu begründen und vor äußern Anfeindungen zu schützen, so mußte in der kirchlichen Disciplin da manches geduldet werden, was nun, seitdem der Bestand der Kirche hinreichend gesichert ist, durch kirchliche Gesetze verboten werden mußte. Es ward daher verboten, in Privathäusern oder an andern Orten als in der Kirche die heilige Taufe zu ertheilen, außer wenn der zu Taufende in Todesgefahr wäre; in diesem Falle müssen, wenn das Kind noch lebt, die Ceremonien später nachgeholt werden; ebenso wird dieß geduldet, wenn die Eltern mehr als drei Meilen weit von dem Seelsorger wohnen, oder wegen Armut den Weg nicht machen können. (2. Beschluß.) Vermöge alter Gewohnheit empfangen die Kinder, außer bei Todesgefahr, erst in den Jahren, wo sie zu den heiligen Sacramenten des Altars und der Buße zugelassen wurden, das heilige Sacrament der Firmung; diese Gewohnheit wird gebilligt und für die Zukunft zur Regel erhoben. (4. Beschluß.) In Betreff des Bußsacramentes wird befohlen, in allen Kirchen Beichtstühle zu errichten; und verboten, die Beichte des weiblichen Geschlechtes anderswo als in den Beichtstühlen der Kirche anzunehmen, ausgenommen in Fällen der Krankheit, Taubheit und allzu großer Entfernung. (8. Beschluß.) Auch sollen die Priester nur im Talar, mit Chorrock und Stola, in den Beichtstuhl treten. (9. Beschluß.) Was die Ausspendung des heiligen Altarsacramentes betrifft, so wird dem Priester aufgetragen außer in unvorhergesehenen Fällen die Messe nie anders, als im Talar zu lesen; auch soll er die heilige Eucharistie nicht anders, als in einer anständig verzieren, von ihm auf der Brust getragenen Burse zum Kranken bringen; ebenso wird verboten, dieses heilige Sacrament in einem Privatorte aufzubewahren. (6. Beschluß.) Vor dem heiligen Altarsacramente soll das ewige Licht erhalten werden. (7. Beschluß.) Der Priester soll eine Ehe nicht einsegnen, wenn die Brautleute, wenigstens der eine Theil, sich nicht mindestens vier Tage vorher bei dem Seelsorger gemeldet haben. Dieser soll sie dann zum vorchriftmäßigen Empfange des heiligen Sacramentes vorbereiten und zur Ablegung einer sacramentalischen Beichte anhalten. Vor Verrichtung einer solchen Beichte darf er sie nicht einsegnen. (11. Beschluß.) Vor gemischten Ehen wird nachdrücklich gewarnt; da aber diese in jenen Ländern doch mußten geduldet werden, so haben die Seelsorger im Geiste der ächten kirchlichen Praxis — es gibt bekanntlich auch eine laie, die sich gern für eine rigorose ausgeben möchte, — folgende Gesetze zu beobachten: 1) Kein Priester soll auf was immer für eine Weise zur ehelichen Verbindung Solcher mitwirken, von denen er weiß, daß sie sich von einem heterodoxen Geistlichen haben copuliren lassen, oder wahrscheinlich voraussetzt, daß sie dieses thun werden. 2) Wenn das Ehehinderniß propter disparitatem cultus obwaltet, so muß jedesmal vom Bischofe Dispens erbeten werden. 3) Der Priester darf, und zwar nur außer Kirche, und ohne alle heilige Ceremonien und kirchliche Kleidung, der Abschließung einer solchen Ehe nur dann beiwohnen, wenn der atatholische Theil feierlich verspricht, dem katholischen Theile freie Religionsübung zu gewähren und die Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. (15. Beschluß.) Alle Geistlichen endlich sollen ihren Gläubigen die Gefahren solcher Mischehen an's Herz legen. (16. Beschluß.) Weil häufige Fälle vorgekommen sind, daß Brautleute, um die Einsegnung leichter zu erhalten, anstatt an den eigenen Seelsorger, an fremde Priester sich wendeten, so wird für die Zukunft jedem Priester verboten, innerhalb eines fremden Kirchspiels, so wie Brautleute, die unter einem fremden

\*) Synodus Dioecisana Neo-Eboracensis prima habita anno 1842, Neo-Eboraci, typis Georgii Mitchell. 1842. — Pastoral Letter of the right Reverend Dr. Hughes to the Clergy and Laity of the Diocese of New-York. 1842.

Seelsorger stehen, ohne Erlaubniß dieses Seelsorgers einzusegnen. (12. Beschluß.) Und weil es sich oft ereignet, daß Brautleute, besonders Einwanderer, zur Eingehung einer Ehe sich stellen, ob schon sie bereits verheirathet sind; so soll der Seelsorger ein Brautpaar so lange nicht einsegnen, bis jeder Zweifel, ob sie etwa verheirathet sind, gehoben ist. Und wenn kein anderes Mittel zur Erlangung der Gewißheit übrig, so sollen solche Brautleute, die verdächtig sind, angehalten werden, vor der Civilobrigkeit, oder wenigstens vor dem Seelsorger ihren ehelosen Stand mit einem Eide zu bezeugen. (13. Beschluß.) Kräftig wird gegen die geheimen Gesellschaften gesprochen. Die Seelsorger werden beauftragt, solche, die feierlich zu einer geheimen Gesellschaft geschworen, so lange von den Sacramenten auszuschließen, bis sie jede Verbindung mit derselben gelöst haben. Thun sie das nicht, und weigern sie sich selbst auf dem Todbette noch die verbotenen Bande zu zerreißen, so soll ihnen das kirchliche Begräbniß verweigert werden. (32. Beschluß.) Zugleich sollen die Seelsorger ihre Berichtkinder, sofern sie in dieser Beziehung verdächtig sind, darüber befragen. (33. Beschluß.)

Eine andere Verordnung der Synode betrifft die Verwaltung des Kirchenvermögens. Bisher verwalteten in der Diocese New-York, wie in vielen anderen Theilen Amerika's, Laien unter dem Titel kirchlicher Vorsteher (Trustees) das Kirchenvermögen. Da aber bei dieser Verwaltungsart für die Kirche manche Unannehmlichkeiten entstanden, so mußte man Abhilfe schaffen. Das vierte Provincialconcilium von Baltimore im Jahre 1842 verordnete, daß in Zukunft keine Kirche geweiht werden sollte, bevor sie nicht dem Bischöfe als Eigenthum übergeben worden wäre. Da aber in New-York das alte Verwaltungssystem schon so tief eingewurzelt war und der Bischof selbst nicht so große zeitliche Sorgen übernehmen wollte, so schlug die Synode einen anderen Weg ein. Man ließ den Trustees die Verwaltung des Kirchenvermögens, verpflichtete aber die Seelsorger jeder Kirche, ein Inventarium über das Kirchenvermögen zu führen und darin alle Einnahmen und Ausgaben der Kirche zu verzeichnen. Dieses Inventarium wird dem Bischof bei der jährlichen Visitation vorgelegt. Zugleich dürfen die weltlichen Anwälte nichts von dem Kirchenvermögen verwenden, ohne ausdrückliche Erlaubniß ihres Seelsorgers. Aber auch dieser darf, die gewöhnlichen Bedürfnisse abgerechnet, innerhalb eines Jahres ohne specielle Erlaubniß des Bischöfs nicht mehr als hundert Dollars bewilligen. Zugleich ward den Trustees untersagt, ohne Einwilligung ihres Seelsorgers eine Person zu irgend einem kirchlichen Dienste anzustellen, oder weltliche Versammlungen in der Kirche, oder in einem andern dazu gehörigen Orte zu halten, oder die Kirchenstühle öffentlich zu versteigern. (Beschlüsse 24. 25. 26.)

Solche und ähnliche weise Vorschriften hatte das erste Diöcesanconcilium von New-York erlassen, und Bischof Hughes seinen Diöcesanen in einem Pastoral schreiben eingeschärft. Kaum aber waren diese Verfügungen bekannt geworden, als vier politische Blätter gegen dieselben als solche, welche die bürgerlichen Rechte und die Gewissensfreiheit verletzen, auftraten. Vier Zeitungsschreiber von allerlei Religion, einer aus der Secte der Congregationalisten, ein Presbyterianer, ein Jude und ein Quaker, der keine Religion zu haben schien, waren hier einzig zur Bekämpfung der katholischen Kirche.

Dagegen erließ Dr. Hughes „eine Apologie seines Hirtenbriefes, als Erwiderung auf die Einwürfe der

vier Zeitungsschreiber.“ \*) Er beweist darin, daß solche Verordnungen nicht, wie man ihm vorwerfe, die Rechte und Freiheit der katholischen Gesellschaft verletzen. Jede religiöse Gesellschaft in den vereinigten Staaten habe das Recht, ihren Cultus durch eigene Gesetze zu ordnen, und solche Gesetze seien für die Katholiken eben die Synodalschlüsse. Und da die Verpflichtung zur Befolgung der Gesetze einer religiösen Gesellschaft nur eine moralische sey, d. h. da Jeder sich nach Belieben davon lossagen könne, so wie es Jedem frei stehe, in dieselbe einzutreten und sich ihren Gesetzen zu unterwerfen, so werde ja kein religiöser Zwang auferlegt. Nur müsse, wer die Vortheile einer Gesellschaft genießen wolle, auch deren Gesetze sich gefallen lassen. Wenn man die Beschuldigung vorbringe, daß die Geistlichkeit darauf losgehe, das Recht aus den Händen der Laien an sich zu reißen, so sey dieß nicht wahr, indem die Synodalverordnungen nur Mißbräuche in der Verwaltung des Kirchenvermögens beseitigen. Hierauf zeigt er in speciellen Fällen, welche Unordnungen in das alte Verwaltungssystem eingeschlichen.

Was die gemischten Ehen betreffe, so stehe es Jedem frei, bei solchen Ehen seiner eigenen Neigung, oder den Befehlen der Kirche zu folgen; die Gewissensfreiheit werde also durch die gesagten Beschlüsse nicht verletzt. In Betreff der geheimen Gesellschaften endlich entgegnete er, daß es der kirchlichen Vorsteherchaft zustehe, den Gläubigen jene Fälle zu bestimmen, in welchen es erlaubt sey, Gott durch einen Eid zum Zeugen anzurufen. Durch unerlaubte Eide suchen aber einflussreiche Verführer die armen Katholiken, besonders öffentliche Arbeiter, für ihre ruchlosen Zwecke zu gewinnen. Gerade sie, seine Gegner, die Journalisten, sollten als Wächter der öffentlichen Ordnung solche, welche die bestehenden Verhältnisse untergraben, vorzugsweise bekämpfen. Man sieht, daß der gesunde Menschenverstand sich in Nordamerika in einem besseren Flore befindet, als zur Zeit in Deutschland!

Wenn wir dieses Aufblühen der katholischen Kirche in Nordamerika, bemerken bei der Gelegenheit die römischen Annali delle scienze religiose, dieses Erstarken in Wissenschaft und Disciplin erblicken, so sehen wir uns unwillkürlich in die ersten Zeiten der christlichen Kirche zurückversetzt. Die alte Kirche suchte, von außen ringeum bekämpft, sich in ihrem Innern immer mehr zu befestigen, die Heilswahrheit immer tiefer in's Leben einzuführen und ihre Disciplin regelmäßiger zu ordnen; sie ließ es aber auch an polemischen Entgegnungen gegen die äußern Feinde nicht fehlen. Eben dieses sehen wir heutzutage in der katholischen Kirche Nordamerika's; und dabei blühet sie, und breitet sich fortwährend aus. Möchten nicht manche katholische Länder Europa's, in denen die Religion fast keine Triebkraft entwickelt, daraus gar Vieles zu lernen haben?"

#### Aphorisme.

Mag man sich auch in der Welt über die Schlichkeit der Landgeistlichen lustig machen. Kein Stand ist ehrwürdiger als dieser. Jeder derselben ist als Hirt mit der Sorge für seine kleine Heerde beauftragt, die mit ihm sein frugales und arbeitsames Leben theilt. Er bringt ihnen das Wort Gottes, und predigt ihnen Unterwerfung unter die Gesetze.

\*) Bishop Hughes Apology for his pastoral Letter, in reply to the strictures of four Editors of political Newspapers.